

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG für PRIVATPERSONEN

Wer benötigt diese Versicherung?

- Privatpersonen sowie ggfs. deren Familienangehörigen und Lebensgefährten

Was wird versichert?

Das gesamte Reisegepäck zum Neuwert, das der Versicherungsnehmer und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen während gemeinsamer oder Einzelreisen mitführen. Während gemeinsamer Reisen mit dem Versicherungsnehmer gelten auch Hausangestellte etc. mitversichert.

Zum Reisegepäck gehören auch:

- Auf der Reise erworbene Geschenke und Reiseandenken im Wert bis zu 400 EUR
- Bargeld – bis 10 Prozent der Versicherungssumme, max. 500 EUR je Versicherungsfall
- Kredit-, EC- und ähnliche Geldkarten – hierfür die Gebühren für die Wiederbeschaffung
- falt- und Schlauchboote (nicht jedoch Außenbordmotore) sowie andere Sportgeräte, solange sie als Reisegepäck mitgeführt und nicht ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden

NICHT versichert sind:

- Wertpapiere, Fahrkarten und dergleichen
- Gegenstände mit überwiegendem Kunst- und Liebhaberwert
- Sehhilfen jeder Art, Hörgeräte, Prothesen jeder Art
- Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge (ausgenommen falt- u. Schlauchboote s.o.) jeweils mit Zubehör, sowie Fahrräder, Hängegleiter und Segelsurfgeräte
- Auto-, Funk- und Mobiltelefone

WO gilt der Versicherungsschutz?

- Während der Reisen sowie aller damit verbundenen Aufenthalte
- Auch innerhalb des ständigen Wohnortes des Versicherungsnehmers
- Auch bei einem zeitlich begrenzt ins Ausland verlegten Wohnsitz bis zur Dauer eines Jahres
- Geltungsbereich: Ganze Erde

Welcher Versicherungsschutz wird gewährt?

Versicherungsschutz besteht:

- Während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, eines Beherbergungsbetriebes oder einer Gepäckaufbewahrung befindet und dabei die versicherten Sachen abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden.
- Während der übrigen Reisezeit gegen Schäden durch
 - Diebstahl, Einbruchdiebstahl
 - Vorsätzliche Sachbeschädigung durch Dritte
 - Verlieren – bis 10 Prozent der Versicherungssumme, max. 400 EUR je Versicherungsfall
 - Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten
 - Bestimmungswidrig einwirkendes Wasser einschließlich Regen und Schnee
 - Brand, Blitzschlag oder Explosion
 - Sturm und höhere Gewalt
 - Nicht fristgerechte Auslieferung, Ersatzkäufe – bis 10 Prozent der Versicherungssumme max. 500 EUR
 - Bei ersatzpflichtigem Verlust von Schlüsseln auch notwendige Schlossänderungskosten – bis 15 Prozent der Versicherungssumme, max. 300 EUR je Versicherungsfall

Der Versicherungsschutz gegen Diebstahl oder Einbruchdiebstahl aus unbeaufsichtigt abgestellten Fahrzeugen sieht Beschränkungen vor – sh. Ziffer 5 der AVB Reisegepäck 2008. Schäden an Pelzen, Uhren, Schmucksachen und Gegenstände aus Edelmetall sowie an Foto-, Filmapparaten und tragbaren Videosystemen, jeweils mit Zubehör, werden je Versicherungsfall insgesamt mit höchstens 50 Prozent der Versicherungssumme ersetzt. Ferner hängt bei diesen Sachen der Versicherungsschutz von der Art der Aufbewahrung ab. Bei Zurücklassen in Fahrzeugen besteht z.B. generell KEIN Versicherungsschutz!

Bargeld ist nicht versichert gegen einfachen Diebstahl, Verlieren und Abhandenkommen – hierzu zählt auch Liegen-, Stehen- und Hängen lassen!

Zu beachten ist:

- Kein Abschluss von kurzfristigen Reisegepäck-Versicherungen!
- Die Mindestversicherungssumme beträgt
 - Pro Einzelperson - EUR 2.000,00
 - Pro Haushalt - EUR 4.000,00
 - HÖCHSTVERSICHERUNGSSUMME - EUR 15.000,00
- Separate Versicherungssumme für berufliche Gegenstände erforderlich (ab 2.500,00 EUR Einzelnennung!)
- Die Versicherungssumme soll dem Neuwert des gesamten versicherten Reisegepäcks –sh. „Was wird versichert“ – einschließlich der am Körper getragenen Sachen entsprechen!
- NUR so sind im Schadenfall Abzüge wegen Unterversicherung zu vermeiden-
- Es wird kein Prämienzuschlag für Reisen innerhalb des ständigen Wohnsitzes der versicherten Person berechnet!
- Gegen Prämienzuschlag ist eine Erweiterung des Versicherungsschutzes möglich
 - Für Privatreisen (incl. Verdoppelung der Versicherungssumme während der Urlaubszeit)
 - Für den Einschluss von Familienangehörigen (incl. Reisen, die diese Personen allein unternehmen)
 - Für das Campingrisiko
 - Für das Fahrradrisiko